

## L-10 WILDTIERKORRIDORE

### Ausgangslage und Erläuterungen

In der Vergangenheit wurden vorab mit dem Nationalstrassenbau, aber auch durch die Anlage weiterer Verkehrsinfrastrukturen und die Ausdehnung der Siedlungen bestehende Wildtierkorridore (wichtige Wildwechsel) beeinträchtigt oder unterbrochen. Wildtiere sind für die Suche nach Nahrung, geeigneten Fortpflanzungs- und ruhigen Einstandsgebieten auf intakte Bewegungsachsen angewiesen. Zur Erhaltung gesunder und langfristig überlebensfähiger Wildtierpopulationen dürfen diese Achsen weder verbaut noch zusätzlich erschlossen werden. Sie sind von übermässig störenden menschlichen Aktivitäten freizuhalten.

Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt erarbeitete die Schweizerische Vogelwarte Sempach in Zusammenarbeit mit der kantonalen Jagdverwaltung ein Verzeichnis der wichtigsten Wildtierkorridore im Kanton Schwyz. Insgesamt wurden nachfolgende Korridore von überregionaler Bedeutung festgestellt. Ihre Darstellung in der Richtplankarte ist symbolisch. Die tatsächliche Ausdehnung der Korridore ist den entsprechenden Objektblättern zu entnehmen.

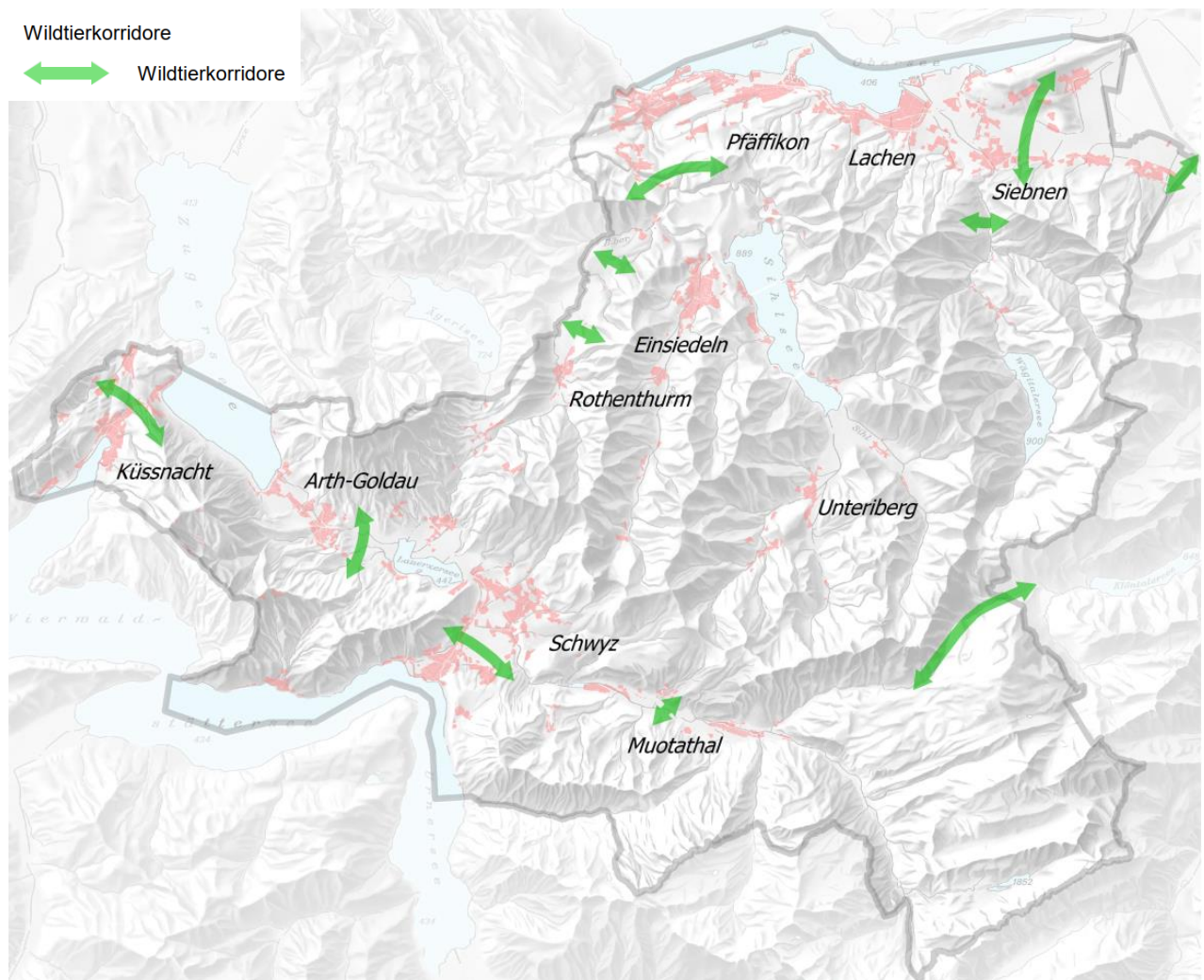
Objekt	Gemeinden	Zustand
SZ Nr. 1	Feusisberg / Freienbach	saniert
SZ Nr. 2	Muotathal (Pragel-Klöntal)	intakt
SZ Nr. 3	Schübelbach	intakt
SZ Nr. 4	Immensee / Küssnacht	Unterbrochener Korridor. Einzige schmale Querungsmöglichkeit aus dem Rigigebiet Richtung Norden im Bereich der Hohlen Gasse. Massnahme: Ausscheiden von genügend breitem Siedlungstrengürtel im Bereich der Hohlen Gasse und allenfalls Bau von Wildtierpassagen.
SZ Nr. 5	Arth	Unterbrochener Korridor verbindet Rigi und Rossberg im Bereich vom Goldauer Bergsturz. Massnahmen: Bau einer Wildtierpassage im Rahmen Sanierungsprogramm ASTRA/BAFU geplant und Aufwertung des Wildtierkorridors.
SZ Nr. 6	Ingenbohl / Morschach	Unterbrochener Korridor. Aufgrund laufender Planungen (Kantonale Nutzungsplanung Brunnen Nord) ist Aufwertung möglich. Massnahmen: Freihaltung Korridor, Sanierungs- und Umsetzungskonzept.
SZ Nr. 7	Reichenburg	beeinträchtigt
SZ Nr. 8	Muotathal	intakt
SZ Nr. 10	Rothenthurm	intakt
SZ Nr. 11 / SG 27	Wägital / Buechberg	Durch A3 unterbrochener Korridor. Verbindet stark isolierten oberen Zürichsee und westliche Linthebene mit Schwyzer Voralpen. Massnahmen: Bau einer Wildtierpassage im Rahmen Sanierungsprogramm ASTRA/BAFU geplant.

## Beschlüsse

### L-10.1 Wildtierkorridore

- a) Die Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung sind in der Richtplankarte bezeichnet.
- b) Alle bestehenden Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung sind in die kommunalen Nutzungsplanungen aufzunehmen. Eine allfällige Aufnahme von regionalen und lokalen Wildtierkorridoren ist zu prüfen.
- c) Intakte Wildtierkorridore sind in ihrer Funktion zu erhalten. Sie sind von jeglicher Bebauung (ober- und unterirdisch) und übermässig störenden menschlichen Aktivitäten grundsätzlich freizuhalten. Bauliche Massnahmen für Infrastrukturen dürfen nur so realisiert werden, dass der Wildtierkorridor intakt bleibt.
- d) Die beeinträchtigten oder unterbrochenen Korridore sind mit geeigneten Massnahmen aufzuwerten oder wiederherzustellen.

### Thematische Karte



Übersicht der Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung

## **Massnahmen**

- -

## **Hinweise / Grundlagen**

- Korridore für Wildtiere in der Schweiz. Schriftenreihe Umwelt Nr. 326, Wildtiere. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL). Bern 2001.
- Konzept Wildtierkorridore Kanton Schwyz SZ 5 "Arth". Technischer Bericht. Tiefbauamt Kanton Schwyz. November 2006.
- Wildtierkorridor SZ04/ZG04. Bedeutung des Wildtierkorridors und Massnahmen zu seiner Sicherung. Tiefbauamt / Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons Schwyz. September 2010.
- Richtlinie Querungshilfe für Wildtiere. Bundesamt für Strassen ASTRA. Bern 2014.
- Wildtierkorridor SZ6. Sanierungs- und Umsetzungskonzept. Massnahmen für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Wildsäuger. Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons Schwyz. Februar 2015.

## **Koordination**

Koordinationsstand: Festsetzung

Federführung: AWN

Beteiligte: ARE; TBA; ASTRA; Gemeinden